

Die phantastischen Geflügelpreise.

Beginnender Preissturz. — Anbotzwang für lebendes und geschlachtetes Geflügel und Geflügelfett.

In den letzten Tagen sind, wie schon gemeldet, die Preise für Geflügel in Wien stark gesunken. Sie hatten bereits eine solche Höhe erreicht, daß der Kauf einer Fetzgans oder eines Huhnes fast nur mehr für Kriegsgeldwinner oder andere Leute, die sich noch vieles leisten können, in Betracht kam. Demgemäß wurde die Nachfrage geringer und die Preise sanken, so daß die Händler, die noch vorgestern 56 K. für ein Kilogramm Fetzgans begehrt hatten, gestern bereits für Samstag den Verkauf zu 48 K. öffentlich ankündigten. Selbstverständlich ist auch dieser Preis noch phantastisch hoch. Es wird auch erwartet, daß der Preissturz sich fortsetzen werde, namentlich wenn die warme Witterung anhält und damit die Gefahr des Verderbens der Ware wächst. Auch von der Geflügelübernahmestelle verspricht man sich eine günstige Einwirkung auf die Preisbildung.

Gestern abends wurde amtlich verlautbart: Die in der letzten Zeit zutage getretenen Preissteigerungen für nach Oesterreich gebrachtes auswärtiges Geflügel und für solch. Geflügelprodukte hat das Amt für Volksernährung veranlaßt, im Einvernehmen mit den beteiligten Stellen eine „Übernahme- und Verteilungsstelle für Geflügel, gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ („Gefüg“) zu gründen. In dieser Gesellschaft sind außer der Gemeinde Wien und der Großeinkaufsgesellschaft der Konsumvereine in Wien alle bisher mit der Geflügeleinfuhr befaßten, unter Staatsaufsicht stehenden Gesellschaften sowie die legitimierten Händler als Gesellschafter vereinigt.

Die Gesellschaft untersteht einer weitgehenden Einflußnahme des Amtes für Volksernährung, das insbesondere die Preiserstellung seiner Entscheidung vorbehält. Damit die Gesellschaft in die Lage komme, auf die Preisbildung beim Einkauf von Auslandesgeflügel entsprechend Einfluß zu üben, wurde durch eine im Reichsgesetzblatt zur Verlautbarung gelangende Verordnung der Anbotzwang für lebendes und geschlachtetes Geflügel, für Geflügelfleisch und Geflügelfett und alle aus diesem gewonnenen Nebenprodukte zugunsten der genannten Gesellschaft ausgesprochen. Die „Gefüg“ nimmt ihre Tätigkeit am 30. d. auf.